



GEMEINDE GURMELS

---

# **Benützungsortnung**

**Zivilschutzanlagen  
der Gemeinde Gurmels**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Allgemeine Bestimmungen und Vorschriften</b>	<b>3</b>
<b>2. Zuständigkeit</b>	<b>3</b>
<b>3. Sorgfaltspflicht</b>	<b>3</b>
<b>4. Vermietung bei Anlässen</b>	<b>4</b>
<b>5. Benützungsgebühren</b>	<b>5</b>
<b>6. Schlussbestimmungen</b>	<b>5</b>

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.

## 1. Allgemeine Bestimmungen und Vorschriften

Die Benützung folgender Anlagen wird in dieser Benützungsordnung geregelt:

- Zivilschutzanlage in Gurmels
- Zivilschutzanlage in Guschelmuth
- Tische und Bänke der Zivilschutzanlage in Guschelmuth (ohne Anlage)
- Zivilschutzanlage in Liebistorf

Die Zivilschutzanlagen können grundsätzlich von jedem Einwohner der Gemeinde Gurmels ab dem vollendeten 18. Altersjahr sowie von einheimischen Vereinen gemietet werden. Jugendliche unter 18 Jahren müssen die Zivilschutzanlagen durch einen Elternteil reservieren lassen. Die Eltern übernehmen die volle Verantwortung. Die Zivilschutzanlagen werden Schülern für Klassenfeste zur Verfügung gestellt. Die maximale Benützungsdauer für Klassenfeste wird bis 24.00 Uhr festgelegt.

Die Zivilschutzanlagen werden nicht an auswärtige Personen und Veranstalter vermietet. Ausnahmen gelten für Lager, das Militär und den Zivilschutz.

Die Übernachtungsmöglichkeit in der Zivilschutzanlage in Gurmels steht nur dem Militär und dem Zivilschutz zur Verfügung.

In den Zivilschutzanlagen gilt ein generelles Rauchverbot.

Die Annullierung einer Reservation ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

## 2. Zuständigkeit

Für sämtliche Belange der Zivilschutzanlagen ist der Gemeinderat zuständig.

Zur Wahrung der Aufgaben setzt der Gemeinderat die Gemeindeverwaltung ein. Sie ist für die Organisation, Belegung und Vermietung der Zivilschutzanlagen zuständig.

Die Gemeindeverwaltung und der zuständige Gemeinderat sind für die Einhaltung der vorliegenden Richtlinien zuständig.

## 3. Sorgfaltspflicht

Die Benützer sind angehalten, zu den Einrichtungen und Installationen Sorge zu tragen und alles zu unterlassen, welches die ordnungsgemässe Benützung der Einrichtungen und Installationen beeinträchtigen könnte.

Die Zivilschutzanlagen sind nach der Benützung in ordentlichem Zustand zu verlassen. Die Benützer haben die Anweisungen des Hauswartes zu befolgen.

Die Benützer haften für alle Schäden, die sie an Gebäude, Mobiliar und Einrichtungen verursachen. Allfällige Beschädigungen sind unverzüglich dem zuständigen Hauswart zu melden.

Für Personen- und Sachschaden, die Benützern erwachsen, lehnt die Gemeinde jede Haftung ab, soweit diese nicht durch Gesetzesvorschrift gegeben ist. Die Benutzer der Zivilschutzanlagen sind verantwortlich, eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Für Diebstähle inner- und ausserhalb des Gebäudes übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

Bei Missachtung der Vorschriften ist der Gemeinderat befugt, Benutzer vorübergehend oder dauernd auszuschliessen.

#### **4. Vermietung bei Anlässen**

Die Zivilschutzanlagen sowie die Tische und Bänke der Zivilschutzanlage in Guschelmuth können für verschiedene Anlässe (Feste, Versammlungen, usw.) gemietet werden.

Die Reservation kann online auf der Website der Gemeinde Gurmels oder telefonisch getätigt werden.

Die Reservationsanfragen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens behandelt.

Die Benützungsbewilligung wird per Mail erteilt. Der zuständige Hauswart wird über die erteilte Bewilligung informiert.

Ein Festbetrieb unterliegt der Bewilligung durch das Oberamts des Seebezirks.

Übernahme/Abgabe der Zivilschutzanlage:

Der Übernahme- und Abgabetermin ist mit dem in der Benützungsbewilligung erwähnten Hauswart frühzeitig und direkt zu vereinbaren.

- Der Schlüssel muss spätestens am Tag der Veranstaltung (bzw. Freitag) bei der Gemeindeverwaltung Gurmels abgeholt werden.
- Der Schlüssel ist am Tag nach der Veranstaltung (bzw. Montag), nach der Abnahme durch den Hauswart bei der Gemeindeverwaltung wieder abzugeben.
- Der Übernahme- und Abgabetermin der Tische und Bänke der Zivilschutzanlage in Guschelmuth ist mit dem in der Benützungsbewilligung erwähnten Hauswart direkt zu vereinbaren.
- Während und am Ende des Anlasses ist die Reinigung der Räumlichkeiten, die Reinigung der WC-Anlagen und die Entsorgung der Abfälle die Angelegenheit des Benützers. Auch der Zugang der genutzten Zivilschutzanlage muss gereinigt werden. Bei ungenügender Reinigung oder bei Hinterlassen einer Unordnung wird der Aufwand der Gemeinde für Reinigung und Aufräumen dem Benutzer in Rechnung gestellt.
- Schäden an den Einrichtungen sind bei der Abnahme dem Hauswart zu melden und müssen vom Benutzer bezahlt werden.
- Beim Verlassen der Liegenschaft ist auf die Quartierbewohner Rücksicht zu nehmen und besonders die allgemeine Nachtruhe zu beachten.
- Für die Verkehrs- und Parkplatzordnung haben die Benutzer selbst zu sorgen. Notfalls ist ein Ordnungsdienst zu organisieren. Der Gemeinderat kann einen Organisationsdienst, je nach Grösse der Veranstaltung, verlangen. Dieser Organisationsdienst ist durch den Benutzer zu organisieren. Nötigenfalls sind Abschränkungen vorzusehen.

## 5. Benützungsgebühren

Der Mietbetrag beläuft sich auf Fr. 50.00 pro Tag und wird dem Benützer nach dem Anlass durch die Gemeinde Gurmels in Rechnung gestellt. In der Miete ist die Benützung von Strom, Heizung und Wasser inbegriffen.

Die Tische und Bänke der Zivilschutzanlage in Guschelmuth können kostenlos gemietet werden.

## 6. Schlussbestimmungen

Beschwerden über die Benützung der Zivilschutzanlagen sind ausschliesslich an den Gemeinderat zu richten. Der Gemeinderat entscheidet über Streitigkeiten abschliessend.

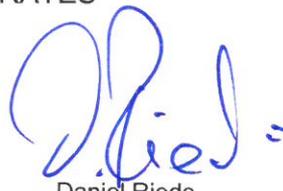
Diese Benützungsordnung tritt mit der Genehmigung durch den Gemeinderat in Kraft. Alle früheren Benützungsbestimmungen für die Zivilschutzanlagen werden aufgehoben.

Genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 25. September 2018.

NAMENS DES GEMEINDERATES

  
Gabriel Schmutz  
Gemeindeschreiber



  
Daniel Riedo  
Gemeindepräsident